

2895/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Schmidt und PartnerInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Fragebogen zur Feststellung des Wohnsitzes im Sinne des
burgenländischen Wahlrechtes

Im Jahr 1994 wurde den unterzeichneten Abgeordneten bekannt, daß in Gemeinden im Burgenland zur Feststellung des Wohnsitzes Fragebögen aufgelegt wurden, in denen von den Betroffenen detaillierte Auskünfte über die Art und Nutzung der Unterkunft, über die Wahl der Verkehrsmittel, über die Familienverhältnisse und sogar über Art und Ausmaß gesellschaftlicher Kontakte und Betätigungen verlangt werden. In Beantwortung einer darauf gestellten parlamentarischen Anfrage wegen dieses massiven Eingriffs in die Privatsphäre des Einzelnen stellte der damalige Innenminister am 7. September 1994 (6518/AB) fest, daß, „die gesellschaftlichen Kontakte und die kulturellen Betätigungen eines Menschen durchaus maßgeblich“ dafür seien, ob jemand an einem bestimmten Ort den ordentlichen Wohnsitz hat und folgert daher, daß „die gesetzmäßige Ermittlung personenbezogener Daten als wünschenswerte (!) Aufgabenerfüllung und nicht als ‚Überwachung der Bürger‘ gesehen wird“.

Die unterzeichneten Abgeordneten vermögen diese Beurteilung nicht nur nicht zu teilen, sondern sind vor allem durch die dieser Tage beschlossenen neuen Fahndungsmethoden alarmiert. Da die Rasterfahndung unter bestimmten Voraussetzungen auch die Abgleichung von Daten ermöglicht, die aufgrund irgendeines Bundes- oder Landesgesetzes ermittelt werden, ist nämlich die Bezugnahme in einem nun sogar neu aufgelegten Fragebogen auf die Landtagswahlordnung unter Umständen von verhängnisvoller Relevanz. Dazu kommt, daß in der Neuauflage jene am tiefsten in die Privatsphäre eindringende Frage weiter vertieft wurde, indem sogar eine allfällige politische Betätigung hinterfragt wird. Nicht nur diese Fragestellung ist ein eklatanter Verstoß gegen verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte.

Da der Bundesminister für Inneres im Rahmen der parlamentarischen Debatte um Lauschangriff und Rasterfahndung nicht nur auf einen Bescheid seines Hauses aus dem Jahr 1995 verwies, der derart beschriebene Fragebögen untersagte, sondern auch seine Bereitschaft erklärte, die Einhaltung sicherzustellen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende Anfrage

1. Handelt es sich bei der in der Begründung als Bescheid bezeichneten Anweisung tatsächlich um einen Bescheid oder um einen Erlaß?
2. Wenn es sich um einen Bescheid handelt, auf welches Ansuchen begründet sich dieser?
3. Wann genau wurde der genannte Bescheid an die Landesregierung des Burgenlandes ausgestellt?
4. Wenn es sich um einen Erlaß handelt, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht dieser?

5. Wie ist der Wortlaut des genannten Bescheides/Erlasses?
6. Haben Sie sich, bzw. Ihr Ressort vergewissert, ob der Bescheid/Erlaß auch eingehalten wird?
7. Wenn nein: Weshalb nicht?
8. Wenn ja: Was wurde unternommen, um den Inhalt des Bescheides/Erlasses umzusetzen?
9. Gab es diesbezüglich Kontakte mit dem burgenländischen Landeshauptmann?
10. Wenn ja: Wie lautete die Stellungnahme des Landeshauptmannes dazu?
11. Wann werden Sie gegen den noch immer in burgenländischen Gemeinden ausgegebenen und nunmehr sogar verschärften Fragebogen vorgehen?
12. In welcher Weise werden Sie das tun?
13. Wie wollen Sie sicherstellen, daß in Zukunft ein derartiger Fragebogen von Gebietskörperschaften nicht mehr an Bürgerinnen und Bürger zur Beantwortung ausgegeben wird?
14. Wie können Sie sicherstellen, daß die erhobenen Daten tatsächlich nicht verrastert werden?